

Niederschrift

über die 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 09.11.2016 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Martin Falke CDU für Herrn Tayfun Aytan

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden für Herr Ernst Kalversberg

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Tayfun Aytan CDU

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Bernd Hoppe AfD

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat - nur öffentlicher Teil

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat - nur öffentlicher Teil

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Frau Birgit Kamer

Herr Harald Mittmann - nur öffentlicher Teil

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Frau Karin Herzfeld

Frau Sabine Waiss

Sonstige

Herr Ralf G. Kraemer Stadtmarketing Hilden - nur öffentlicher Teil
e.V.

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregung nach §24 GO NRW
- 2.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Keine Freiflächen-Bebauung Am Bruchhauser Kamp und Overbergstraße WP 14-20 SV
61/084/1
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 35, 7. beschleunigte Änderung für das Grundstück "Am Bruchhauser Kamp 4a": WP 14-20 SV
61/096
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
- 3.2 Ergänzungsantrag zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 35-07 für das Grundstück "Am Bruchhauser Kamp 4a" der SPD vom 29.06.2016 WP 14-20 SV
61/097
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 66 C - Aufhebung - für den Bereich Westring/Schalbruch/Hoxbach: WP 14-20 SV
61/101
- Abwägung der Anregungen
- Satzungsbeschluss (Beschluss der Aufhebung)
- 3.4 Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens - WP 14-20 SV
61/102
Fortschreibung:
1. Zeitplanung für die Fortschreibung
2. Sammlung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Ausschuss
- 4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
- 4.1 RWK-Sanierung Düsseldorfer Straße WP 14-20 SV
66/071
-hier: Unterlagen nach § 14 GemGmHVO
- 4.2 Regenwasserkanalsanierung Elberfelder Straße mit Anschluß WP 14-20 SV
66/072
Oststraße einschl. Regenwasserbehandlungsanlage
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO
- 4.3 Straßen- und Kanalbau Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung WP 14-20 SV
66/073
Unterlagen nach §14 GemHVO
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5.1 Straßenbauprojekte des IHK

- 5.2 Gelände der ehem. Theodor-Heuss-Schule
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 6.1 Fraktion Allianz für Hilden - Bebauungsplan 263 - Schützenstraße
- 6.2 Fraktion Bürgeraktion - Besichtigung Bebauungsplangebiet Nr. 263 Schützenstraße

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates, den Vertreter des Stadtmarketings und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen. Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Buchner beantragte die Tagesordnungspunkte 2.1, 3.1 und 3.2 gemeinsam zu beraten.

Frau Schlottmann beantragte, das Bebauungsplanverfahren Nr. 35, 7. beschleunigte Änderung für das Grundstück Am Bruchhauser Kamp 4 a (TOP 3.1) sowie die TOP 2.1 und 3.2 ruhend zu stellen und zu vertagen. Im Hinblick auf die zu schaffenden Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bei den Grundstücken Kirchhofstraße 28 und des Albert-Schweitzer-Geländes solle zunächst die Nachfrage abgewartet werden. Zu gegebener Zeit müsse ggfs. eine erneute Offenlage erfolgen.

Herr Scholz sprach sich gegen eine Vertagung aus. Die Bebauung des Albert-Schweitzer-Geländes finde erst nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen (Kanal- und Straßenbau) statt, die für 2018 geplant seien. Der Baubeginn für die Wohnbebauung könne voraussichtlich erst zwei Jahre später erfolgen. Da die Quote des sozialen Wohnungsbaus in Hilden bei 6,4 % und im Landesdurchschnitt bei 10,2 % und in Städten der gleichen Größenklasse wie Hilden bei 11,3 % liege, bestehe Handlungsbedarf und es sei keine Zeit zu verlieren.

Der Vertagungsantrag der CDU-Fraktion wurde von den Herren Burchartz und Joseph unterstützt.

Herr Stuhlträger erkundigte sich, ob die Vertagung alle TOP und Sitzungsvorlagen betreffe. Dies wurde von der Vorsitzenden bestätigt.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 3.1 und 3.2 werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit

9 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Anregung nach §24 GO NRW

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 2.1 | Anregung nach § 24 GO NRW: Keine Freiflächen-Bebauung Am Bruchhauser Kamp und Overbergstraße | WP 14-20 SV
61/084/1 |
|-----|--|-------------------------|
-

Die Beratung wurde vertagt (s. TOP „Änderung zur Tagesordnung“).

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 3.1 | Bebauungsplan Nr. 35, 7. beschleunigte Änderung für das Grundstück "Am Bruchhauser Kamp 4a":
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss | WP 14-20 SV
61/096 |
|-----|--|-----------------------|
-

Die Beratung wurde vertagt (s. TOP „Änderung zur Tagesordnung“).

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 3.2 | Ergänzungsantrag zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 35-07 für das Grundstück "Am Bruchhauser Kamp 4a" der SPD vom 29.06.2016 | WP 14-20 SV
61/097 |
|-----|--|-----------------------|
-

Die Beratung wurde vertagt (s. TOP „Änderung zur Tagesordnung“).

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.3 | Bebauungsplan Nr. 66 C - Aufhebung - für den Bereich Westring/Schalbruch/Hoxbach:
- Abwägung der Anregungen
- Satzungsbeschluss (Beschluss der Aufhebung) | WP 14-20 SV
61/101 |
|-----|---|-----------------------|
-

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. Die Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

1.1 E-Mail des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 05.09.2016

Der Landesbetrieb äußert keine grundsätzlichen Bedenken. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 14.09.2016

Der BRW äußert keine Bedenken. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben der Wuppertaler Stadtwerke vom 19.09.2016

In dem Schreiben wird für die verschiedenen Fachbereiche der WSW sowie für die Stadt Wuppertal zu der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66C Stellung genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht. Die im südlichen Teil des Bebauungsplan-Gebietes vorhandene Wassertransportleitung wird durch die Aufhebung nicht berührt. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben des Kreises Mettmann vom 06.09.2016

Seitens des Kreises Mettmann werden keine Bedenken geäußert. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

2. dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 06.07.2016 (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/086) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 06.07.2016 verwiesen.
3. den Aufhebungsplan für den Bebauungsplan Nr. 66C gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 3.4 | Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens - | WP 14-20 SV |
| | Fortschreibung: | 61/102 |
| | 1. Zeitplanung für die Fortschreibung | |
| | 2. Sammlung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Ausschuss | |
-

Frau Hoff erläuterte unter Hinweis auf den vorgeschlagenen Zeitplan, dass heute lediglich Vorschläge unterbreitet werden sollen, die noch bis zum 20.11.2016 ergänzt werden können. Die Öffentlichkeit werde aufgefordert, bis zum 20.11.2016 eigene Vorschläge einzureichen.

Herr Scholz vermisste eine Bürgerbeteiligung.

Frau Hoff verwies auf Punkt 07 des Zeitplans. Im Februar/März 2017 werde eine Stadtkonferenz zur Fortschreibung des IHK mit Bericht über den Stand der Umsetzung sowie Vorstellung und Diskussion der Ersatzprojekte durchgeführt.

Frau Schlottmann gab die nachfolgenden Vorschläge für die Fortschreibung des IHK zu Protokoll:

1. Der Übergang zwischen Mittelstraße und Fritz-Gressard-Platz wird neu gestaltet. Hier ist besonderes Augenmerk auf die optische Einheit zu legen. Der Fritz-Gressard-Platz und der

- Vorplatz der Stadthalle sind in die Überlegungen einzubeziehen.
2. Der Vorplatz des Rathaus-Centers soll „entrümpelt“ und attraktiv neu gestaltet werden.
 3. Für die Fußgängerunterführung Nove Mesto Platz soll ein Lichtkonzept analog zur Gestaltung der Bahnhofsunterführung erstellt werden.
 4. Die Eingangssituation Warrington/Platz/Kronengarten soll aufgewertet werden, dazu ist eine Umgestaltung des Übergangs vom Kronengarten/Heiligenstraße/Warrington-Platz notwendig.

Herr Burchartz erklärte, die Bürgerbeteiligung finde zu spät statt. Die Politik habe zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Entscheidung getroffen. Der Beschlussvorschlag finde keine Zustimmung, da seine Fraktion das IHK ablehne.

Herr Buchner erklärte, dass zunächst nur Vorschläge unterbreitet werden. Eine Absprache mit der Bezirksregierung über die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen müsse abgewartet werden. Er gab folgende Vorschläge zu Protokoll:

1. Die Fußgängerüberwege Mittelstraße zum Fritz-Gressard-Platz sind als eine „Fortsetzung“ der Mittelstraße zusammen zu fassen und neu anzulegen. Dabei soll der Überweg optisch dem Belag der Mittelstraße angepasst werden. Ebenso sollen die Baumreihen der Mittelstraße auf der Straßenseite des Stadtparks fortgesetzt werden, um eine optische Erweiterung zum Fritz-Gressard-Platz und Stadtpark zu erlangen.
2. Für ortsfremde Besucher ist ein Wegweisesystem für Fußgänger von Ankunftsorten (wie Bahnhöfe, Parkhäuser und Bushaltestellen) zu zentralen Zielen (wie Abschnitte der Fußgängerzone, Kirchen, Plätzen, Krankenhaus, Stadthalle u.ä.) zu entwickeln und zu installieren.

Weiter erklärte Herr Buchner, dass der Vorschlag Nr. 2 der CDU-Fraktion unterstützt werde.

Herr Hanten erklärte, dass die Aufwertung des östlichen Warrington-Platzes mit einem Übergang zum Kronengarten erfolgen solle. Er schlug vor, die Kosten der Ersatzprojekte auf die Höhe der Kosten für den Ausstieg zu deckeln, damit der Haushalt nicht höher belastet werde. Auch der Übergang vom Stadtpark sei erwähnenswert.

Frau Vogel sprach sich ebenfalls für eine Optimierung des Übergangs von Mittelstraße zum Stadtpark aus. Die Stufen sollen entfallen. Die Querung solle in einer Ampelphase ermöglicht werden. Auch die Fuß- und Radwegeverbindungen von den Bahnhöfen zur Innenstadt sollen zum Beispiel durch Markierungen optimiert werden (Poststraße ohne neuen Brückenbau, Schulstraße).

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren und der angestrebten Zeitplanung für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Innenstadt Hildens zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit
16 Ja-Stimmen und

1 Nein-Stimme (Fraktion Allianz für Hilden)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2013-2015	- 110.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2016	- 50.000,00 €	(Umleg. Versorg.leitungen)
	Ansatz 2017	- 530.000,00 €	(Baukosten)
	VE 2017	- 840.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2018	- 840.000,00 €	(Baukosten)

Unterirdische RWK-Sanierung (konsumtiv)
 Ansatz 2018 - 30.000,00 € (verschiedene Sanierungsverfahren)

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig beschlossen

4.3 Straßen- und Kanalbau Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung WP 14-20 SV
 66/073
 Unterlagen nach §14 GemHVO

Herr Hanten erklärte, der Beschlussvorschlag werde abgelehnt, da die gesamte Bebauung nicht im Sinne der Fraktion Bürgeraktion sei.

Herr Burchartz schloss sich dem an, auch seine Fraktion habe seinerseits den B-Plan abgelehnt.

Auf Nachfrage von Frau Vogel erläuterte Herr Mittmann ausführlich die vorgesehene Gestaltung des Leitsystems für blinde und sehbehinderte Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung und die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle, einschl. Regenwasserversickerung und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

Straßenausbau	1.620.000,00 €	
+ akt. Eigenleistung	70.000,00 €	
SW-Kanal und RW-Kanal u. Versickerung	1.297.000,00 € .	
+ akt. Eigenleistung	70.000,00 €	zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

SW-Kanal u. RW-Kanal u. RW-Versickerung:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2013-2015	- 47.000,00 €	(Planung)
	Ansatz 2017	- 30.000,00 €	(Planung)
	VE 2017	- 1.220.000,00 €	
	Ansatz 2018	540.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2019	680.000,00 €	(Baukosten)

Gesamtkosten: 1.297.000,00 €

Straßenausbau :

bisher bereitgestellt: Ansatz 2013-2015	48.000,00 €	(Planung)
Ansatz 2017	42.000,00 €	(Planung)
VE 2017	823.000,00 €	
Ansatz 2018	823.000,00 €	(Baukosten)
Ansatz 2020	307.000,00 €	(Baukosten)
Ansatz 2021	400.000,00 €	(Baukosten)

Gesamtkosten: 1.620.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

15 Ja-Stimmen und

2 Nein-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion, Fraktion Allianz für Hilden)

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

5.1 Straßenbauprojekte des IHK

Herr Mittmann informierte, dass das Projekt B3 – Vorplatz St. Jacobus abgeschlossen sei. Das Projekt A3 – Robert-Gies-Straße könne nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Firma sei in Verzug gesetzt worden. Auf eine Kündigung des Vertrages wegen Nichterfüllung habe man verzichtet, da bei einer neuen Ausschreibung kein besseres Ergebnis zu erwarten sei. Die Bauarbeiten seien jetzt unterbrochen, damit das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler nicht beeinträchtigt werde. Die noch ausstehenden Arbeiten an der Fahrbahn zwischen Schulstraße und Warrington-Platz werden im nächsten Jahr ausgeführt.

5.2 Gelände der ehem. Theodor-Heuss-Schule

Frau Barata informierte, dass in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss die Sitzungsvorlagen im Zusammenhang zur weiteren Nutzung des Geländes der Theodor-Heuss-Schule zur Beratung vorgelegt werden. Es sei eine Vertagung bis zur Vorlage des Raumkonzeptes der VHS erfolgt. Da dieses nunmehr vorliege, könne die weitere Beratung erfolgen. Auch der Antrag des Senioren- und Behindertenbeirats werde dann zur Beratung vorgelegt.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Fraktion Allianz für Hilden - Bebauungsplan 263 - Schützenstraße

Herr Burchartz stellte folgenden Antrag:

Die Allianz für Hilden beantragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263 nicht zu beschließen und der Firma Wirtz Lück Wohnbau GmbH als Eigentümer des Grundstücks Schützenstraße 43 (Flurstück 727, Flur 58, Gemarkung Hilden), eine Baugenehmigung für den Bau des Mehrfamilienwohnhauses im Rahmen des § 34 BauGB mit einer lückenlosen Grenzbebauung und einer Durchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zu erteilen.

Begründung:

Hilden ist die am dichtesten besiedelte Kommune in NRW. Eine rege Bautätigkeit ließ in den letzten Jahren immer mehr Grünflächen und die dort wachsenden Bäume verschwinden. Durch die geplante Hinterlandbebauung wird es zu weiterer Vernichtung von bestehenden grünen Freiräumen kommen, die den Anwohnern auch Ruhezeiten bieten. Diese geschützten Grundstücksareale werden durch die Einsichtnahme der „neuen Bewohner“ gestört und es kommt zu Verschattungen von bisher besonnten Bereichen. Das Hinterland sollte daher mit Fauna, Grün- und Gartenland erhalten bleiben.

6.2 Fraktion Bürgeraktion - Besichtigung Bauungsplangebiet Nr. 263 Schützenstraße

Herr Hanten regte an, eine Ortsbesichtigung des Bauungsplangebietes Nr. 263 – Schützenstraße vor dem Satzungsbeschluss durchzuführen.

Auf Hinweis von Frau Hoff soll die Ortsbesichtigung vor dem Beschluss zur Offenlage erfolgen, auf jeden Fall im Frühjahr 2017.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses erhoben keine Einwände.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Anabela Barata
Vorsitzende

Birgit Kamer
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Rita Hoff
Beigeordnete